

Hintergrundinformationen zu den Konditionen für die Beteiligung am Seminarzentrum

Es gibt vier verschiedene Wege, sich am Bau des Seminarzentrums zu beteiligen:

- 1. Fördermitglied der Siedlungsgenossenschaft Ökodorf e.G. werden.**
Dies ist möglich für Menschen, die mindestens 5 Anteile (5.125 €) zeichnen wollen, um damit den Bau des Gästehauses zu finanzieren.
- 2. Fördermitglied und darüber hinaus Kreditgeber*in für ein Nachrangdarlehen werden.**
Dies ist der Weg für Menschen, die uns deutlich mehr als 10.250 €, aber weniger als 200.000 € zur Verfügung stellen möchten.
- 3. Einen Kredit von über 200.000 € geben, der grundbuchlich gesichert werden könnte.**
- 4. Geld an den Freundeskreis Ökodorf eV spenden.**
Die Spende ist steuerlich absetzbar.
Freundeskreis Ökodorf eV
IBAN DE41 4306 0967 0030 7678 01
BIC GENODEM1GLS
Verwendungszweck: Seminarzentrum
(Das wenigstens ist einfach. ☺)

Warum kann ich Euch nicht einen ganz normalen Kredit geben?

Es ist in Deutschland nicht erwünscht, mit Privatkrediten zu arbeiten. Vielleicht habt Ihr in den letzten Jahren die Debatte um das „Kleinanlegerschutz“ gehört oder gelesen. Der Gesetzgeber gibt einen sehr engen Rahmen für die Arbeit mit Geldern von „Kleinanlegern“ vor - und dazu gehören auch Unterstützer*innen, die Privatkredite geben.

So dürfen wir überhaupt nur Privatkredite annehmen von Menschen, die Genossenschaftsmitglieder sind. Und diese Kredite müssen explizit „Nachrangdarlehen“ sein, das heißt, es müssen viele vorgeschriebene Formulierungen drinstehen, die Euch klarmachen, dass es möglich ist, dass Ihr Euer Geld nicht zurückbekommt, damit Ihr wisst, worauf Ihr Euch einlasst.

Eine Ausnahme bilden nur grundbuchlich gesicherte Kredite. Da dies jedoch eine teure und aufwändige Sicherung ist, bieten wir dies nur für „Großkredite“ von über 200.000 € an.

Wie sicher ist eine Geldanlage für das Seminarzentrum in Sieben Linden?

1. Was stimmt: Bei uns wird der Staat bei einer Pleite nicht einspringen. ABER:
2. Wir wirtschaften sehr vorsichtig und engagiert. Denn alle 80 Genoss*innen, die das Projekt mittragen, haben auch eine Einlage von mindestens 10.250,- € eingezahlt, viele von uns haben mehr Geld in der Genossenschaft. Bei einer Pleite würden auch wir unser Geld und eventuell unser Zuhause verlieren. Unser Engagement für die Genossenschaft ist Eure wichtigste Absicherung.
3. Wir werden nur einen Teil der Kreditsumme über Mitglieder der Genossenschaft einwerben.
Einen anderen Teil der Summe möchten wir von einer Bank finanzieren lassen. Diese Bank wird unsere Berechnungen gründlich prüfen. Zu unserer eigenen und Eurer Sicherheit!

Und nun mehr Informationen zu den einzelnen Beteiligungsarten

Fördermitglied der Siedlungsgenossenschaft Ökodorf e.G. werden

Du erwirbst bei uns Genossenschaftsanteile von mindestens 5 Stück je 1025,- €. Unter diesem Mindestbetrag von 5.125,- € wäre unser Verwaltungsaufwand zu groß, sorry. Maximal sind 49 Anteile = 50.225,- € möglich.

Der Vorteil: Du wirst Miteigentümer von Grund und Boden und einigen Gebäuden, Photovoltaikanlagen, und Betrieben in Sieben Linden. Sollten die Welt und der Euro in eine Krise stürzen, besitzt Du immer noch einen soliden Anteil am Wert des Ökodorfes.

Der Nachteil: Gerät die „Siedlungsgenossenschaft Ökodorf e.G.“ in eine Krise und geht pleite, dann werden zuerst die Kredite zurückgezahlt, bevor Genossenschaftsanteile zurückgezahlt werden dürfen. Hier gibt es ein Risiko.

Die Zeichnung von Förder-Anteilen bei der Siedlungsgenossenschaft (SiGe) berechtigt nicht automatisch zum Leben in Sieben Linden und beinhaltet auch kein Stimmrecht bei Versammlungen der Genossenschaft, wohl aber das Recht, an Genossenschaftsversammlungen teilzunehmen, und Einblick in die Bilanzen zu nehmen. Förder-Anteile werden verzinst, wenn die SiGe nennenswerte Gewinne macht. Voraussetzung ist dafür ein handelsrechtlicher Bilanzgewinn. (Allerdings planen wir, kostendeckend und nicht gewinnorientiert zu wirtschaften, so ist keine hohe Verzinsung zu erwarten, sondern maximal knapp über Inflationsausgleich.) Die Anteile sind mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende kündbar, und werden dann im Sommer des Folgejahres zurückgezahlt. Die Rückzahlung erfolgt nach Feststellung der Bilanz, sollte die Genossenschaft zu diesem Zeitpunkt Verluste gemacht haben (dazu zählen auch Verlustvorträge), kann es passieren, dass der Auszahlungsbetrag anteilig gekürzt wird. Praktisch heißt das: Ihr könnt Euer Geld in ein bis zwei Jahren nach Kündigung der Anteile zurück erhalten.

Privatkredite

Lt. **Vermögensanlagegesetz** und den **Vorschriften zum unerlaubten Bankgeschäft** gibt es nur zwei Wege, wie wir Privatkredite annehmen können.

a) Mitgliederdarlehen von Genossenschaftsmitgliedern.

Wir dürfen nur Privatkredite von Menschen annehmen, die Genossenschaftsmitglieder sind. Deshalb müssen für mindestens 10.250,- €, maximal 50.225,- €, Anteile der Genossenschaft erworben werden, bevor wir Privatkredite annehmen.

Die Privatkredite müssen "qualifizierte Nachrangdarlehen" sein. Das heißt, wir zahlen dieses Darlehen erst zurück, nachdem wir alle anderen Gläubiger ausgezahlt haben. Diese Einschränkung verdanken wir dem Kreditwesengesetz und dem "Kleinanlegerschutzgesetz".

Dieses Darlehen wird fest verzinst. Wir bieten derzeit 0,5 % Zinsen.

Die Kündigungsmodalitäten können wir individuell verabreden. Dabei steht für uns im Vordergrund, dass wir Rückzahlungskonditionen vereinbaren, die Deinen individuellen Interessen entsprechen und die wir sicher einhalten können.

Diese Darlehen haben finanziell betrachtet eine höhere Sicherheit als Genossenschaftsanteile, da sie bei einem Konkurs vor den Genossenschaftsanteilen zurückgezahlt werden. Als qualifizierte Nachrangdarlehen würden sie aber auch erst nach Bankkrediten zurückgezahlt.

Die Kündigungsmodalitäten würden wir individuell verabreden. Dabei steht für uns im Vordergrund, dass wir Rückzahlungskonditionen vereinbaren, die Deinen individuellen Interessen entsprechen und die wir sicher einhalten können.

b) Ausnahme: Per Grundschuld gesicherte Großdarlehen

Wenn uns Einzel-Darlehen in Höhe von mehr als 200.000 € gegeben werden, müssen diese nicht mit einer qualifizierten Nachrangklausel vereinbart werden, wenn wir diese stattdessen grundbuchlich sichern. Dann können wir einen „normalen“ Darlehensvertrag ausstellen. Zinsen und Rückzahlungsbedingungen würden wir individuell verabreden. Eine derartige Konstruktion würden wir insbesondere Kreditgebenden anbieten wollen, die uns größere Beträge, die erst nach ihrem Renteneintritt getilgt werden soll, für den Bau des Seminarzentrums zur Verfügung stellen wollen.

Geld spenden

Natürlich kannst Du uns jederzeit und in unbegrenzter Höhe mit einer **steuerlich absetzbaren Spende** an den gemeinnützigen Verein „Freundeskreis Ökodorf e.V.“ unterstützen.

Das Konto ist: IBAN DE41 4306 0967 0030 7678 01, BIC GENODEM1GLS

Wir benötigen **Zusagen**, uns mit Kapital unterstützen zu wollen, gerne so bald wie möglich. Das **Geld** selber benötigen wir frühestens im September 2017.

Auch spätere Einzahlung ist noch gut möglich, das Haus wird ja nicht in einem Tag gebaut.

Ganz herzlichen Dank für Dein Interesse und dass Du bis hierher gelesen hast.
Wir freuen uns auf den Weg zum neuen Seminar- und Gästehaus mit Deiner Unterstützung!

Für weitere Informationen kontaktiere bitte:

Eva Stützel, Sieben Linden, 38489 Beetzendorf, Telefon 039000-51237,
eva.stuetzel@siebenlinden.org